

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Prävention
Bereich Präventionsorganisation
Kronprinzenstr. 62-66
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt Bearb.Nr. _____ Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Sachlich richtig: Unterschrift Prüfer Förderungssumme: <input type="radio"/> in Höhe von.....€ <input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt Rechnerisch richtig: Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		
Straße		
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		
Funktion im Unternehmen		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Geldinstitut		
BIC des Geldinstituts		
IBAN der o.g. Firma		
Hersteller		
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		
Anzahl		
Bautenstauber (Staubklasse M) aus Liste bereits vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		

Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 % der Anschaffungskosten, max. 400,00 € für ein abgestimmtes System (Maschine + Absaugereinheit + Entstauber aus Positivliste) / max. 200 € für Handmaschine mit Absaugereinheit wenn Entstauber aus Positivliste vorhanden / max. 50 € für Absaugereinheit zur Nachrüstung von Bestandsmaschinen

Bitte dem Antrag beifügen: Rechnerkopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Modell vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Handmaschinen mit Absaugung unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte:

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de; Fax: 0800 6686688-38950

Newsletter über Arbeitsschutzprämien der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel